

1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schongau (BGS/EWS)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Schongau folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schongau (BGS/EWS) vom 14.07.2010:

§ 1

§ 10 (Einleitungsgebühr) **wird wie folgt geändert:**

a) § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

"Die Gebühr beträgt 2,77 € pro Kubikmeter Abwasser."

b) § 10 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

"Wird ausschließlich Schmutzwasser eingeleitet, so ermäßigt sich die Abwassergebühr auf 2,22 € pro Kubikmeter Abwasser."

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Schongau, den 19.12.2012

STADT SCHONGAU

Karl-Heinz Gerbl
1. Bürgermeister

Vorstehende Satzung wurde in öffentlicher Sitzung des Stadtrates am 18.12.2012 beschlossen und am 20.12.2012 durch Anschlag an der Amtstafel des Rathauses bekannt gemacht.